



Marktgemeinde  
Kraubath an der Mur

# Der Bürgermeister informiert

## Landtagswahl am 31. Mai 2015

- ⇒ **Wahltag:** SONNTAG, 31. Mai 2015  
 Wahllokal: Volksschule  
 Zeit: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- ⇒ **vorgezogener Wahltag:** Freitag, 22. Mai 2015  
 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
 Wahllokal: Marktgemeindeamt, Sitzungssaal

Bitte bringen Sie den betreffenden Abschnitt der Ihnen zugestellten amtlichen Wahlinformation, auf dem Ihre Daten, sowie die Nummer im Wählerverzeichnis stehen, zur Stimmabgabe mit.

⇒ Wer ist WAHLBERECHTIGT?

Österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, die am 31. Mai 2015 das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (30. März) in der Wählerevidenz als wahlberechtigt eingetragen waren und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Auslandsösterreicher und Unionsbürger aus anderen EU-Mitgliedsstaaten sind bei der Landtagswahl nicht wahlberechtigt.

### Wie können Sie an der Landtagswahl teilnehmen?

- **Persönlich** im Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde oder

- mit **Wahlkarte per Briefwahl**, wenn Sie am 22.5.2015 oder 31.5.2015 nicht ins Wahllokal in Kraubath an der Mur kommen können, - sei es aus gesundheitlichen oder anderen Gründen.

Sie können Ihre Wahlkarte ab sofort **persönlich im Marktgemeindeamt**, über unsere Homepage **www.kraubath.at**, per Telefax oder E-Mail, **unter Nachweis der Identität** (z.B. Reisepassnummer oder Kopie Lichtbildausweis) anfordern. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Fristen: schriftlicher Antrag bis 27. Mai 2015, mündlich bis 29. Mai 2015, 12:00 Uhr.

Sie können damit sofort wählen. Die Wahlkarte muss an die Bezirkswahlbehörde (Bezirkshauptmannschaft) übermittelt werden.

**WICHTIG:** Die Wahlkarte ist so rechtzeitig an die zuständige Bezirkswahlbehörde zu übermitteln, dass sie spätestens am Wahltag, bis 16 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft einlangt. Verspätet einlangende Wahlkarten können in die Ergebnisermittlung nicht einbezogen werden.

ACHTUNG: Bei Verlust der Wahlkarte gibt es keinen Ersatz!

### **Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde**

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am 22.5.2015 oder am 31.5.2015 infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit** oder **Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können am Wahltag von der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden. Dafür muss ebenfalls eine Wahlkarte beantragt werden (schriftlich, mit ausdrücklichem Ersuchen um den Besuch durch die besondere Wahlbehörde, unter Nachweis der Identität, mit genauer Angabe der Räumlichkeiten, wo der Antragsteller am Wahltag aufzusuchen ist).

Für Informationen betreffend die Landtagswahl stehen wir und die Mitarbeiter im Marktgemeindeamt gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen!

Gemeindewahlleiter  
Bgm. Erich Ofner  
0664 / 88657882

Gemeindewahlleiter-Stellvertreter  
Vizebgm. Alfred Maier  
0664 / 4282328